

»» Antrag 2 – „Institutionelles Schutzkonzept der Diözesanebene“

Antragsteller*in: Diözesanvorstand DV München und Freising

Antrag:

Die Versammlung möge beschließen das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt mit sofortiger Wirkung für die Diözesanebene in Kraft zu setzen.

Begründung:

Mit dem 26.08.2013 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen. Auf der Grundlage dieser Rahmenordnung wurde von der Erzdiözese eine Präventionsordnung verfasst, die als Ziel unter anderem die Schaffung struktureller Schutzmaßnahmen für Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene vorsieht. Diese sollen in jeder kirchlichen Ebene in einem institutionellen Schutzkonzept als einem zusammengesetzten System von Schutzmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche festgehalten werden.

Ziel soll es dabei sein, jede Ebene und damit auch unseren Diözesanverband zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Dabei werden die jeweiligen Schutz- und Risikofaktoren unserer Ebene analysiert und daraus Schutzmaßnahmen entwickelt. Das Schutzkonzept soll als Beispiel für die untergeordneten Ebenen dienen.

Auf der 87. Diözesanversammlung wurde der Diözesanvorstand deshalb beauftragt eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes annimmt. Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis ihrer Arbeit. Es wurde durch die Präventionsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes geprüft und deren Rückmeldungen eingearbeitet.

